

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 42

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Zum Martyrium der Thebäischen Legion im Wallis.

(Schluß.)

Vorerst wollen wir bemerken, daß Hr. Egli seinem Lösungsversuche der Thebäerfrage nur den Wert einer Hypothese beilegt. Es kann sich demnach für uns nur darum handeln, die angeführten Gründe auf ihre Wahrscheinlichkeit hin zu prüfen.

Nun kann es ja wohl sein, daß die Römer unter Galba in Martigny ihren Ausfall aus dem Lager hauptsächlich in der Richtung nach St. Maurice hin machten, um sich mit den dortigen zwei Kohorten zu vereinigen. Einen Anhaltspunkt zu dieser Annahme haben wir aber bei Cäsar nicht; dieser bemerkt vielmehr einfach, die Römer seien aus allen Thoren, das heißt, nach allen vier Himmelsrichtungen ausgebrochen. Die Absicht der Römer scheint vielmehr darin bestanden zu haben, durch energischere und allseitige Offensive, statt der bisherigen Defensiv, den Feind zurückzuwerfen. Viele Römer und Barbaren werden jedenfalls auch auf die Höhenzüge rechts und links des Thales sich gewendet haben, sonst könnte Cäsar nicht sagen, die Flüchtigen hätten nicht einmal auf den Höhen wieder zum Stehen kommen können.

Daß erst 3, 4 Stunden vom Angriffspunkte in Martigny entfernt, in St. Maurice, ein eigentliches Blutbad entstanden sei, ist schon an und für sich wenig glaubwürdig. Die Erzählung des römischen Feldherrn weiß davon nichts. Im Gegenteile, seine Darstellung steht mit einer solchen Annahme geradezu im Widerspruch. Nach dem die Römer, sagt Cäsar, einen Drittel der Feinde getötet, warfen sie den Rest in regellose Flucht und ließen sie nicht einmal an Bergeshöhen Stand halten. Die eigentliche Mezelei erfolgte hiernach offenbar nicht in St. Maurice, sondern in Martigny.

Es scheint sogar, daß die Verfolgung sich überhaupt nicht bis ins Nantuateland erstreckt und daß die zwei Kohorten in St. Maurice am Kampfe gar keinen Anteil genommen haben. Cäsar wenigstens gibt zu solchen Vermutungen keinen Anhaltspunkt. Während der ganzen Schilderung des Kampfes erwähnt der römische Feldherr wohl die Seduner und Beragrer nicht aber die Nantuat, obwohl er diese drei Stämme genau auseinander hält; erst nach dem Siege, berichtet er, habe Galba seine Soldaten in das Gebiet der Letztern zurückgeführt.

Wenn übrigens die Barbaren auch noch in St. Maurice eine so bedeutende Niederlage erlitten, daß die Erinnerung

daran noch Jahrhunderte lang im Gedächtnis des Volkes fortlebte, wenn daselbst die zwei Kohorten eingriffen, warum ist denn Martigny ganz aus dem Gedächtnis des Volkes verschwunden und warum thut Cäsar der Ereignisse in St. Maurice keine Erwähnung?

Unserem Kritiker der Thebäerlegende wird es geradezu unmöglich sein, auch nur die geringste Thatsache dafür anzuführen, daß die Ereignisse vom Jahre 57 Jahrhunderte lang im Gemüte des Volkes eingegraben blieben, während Eucherius die Zeugen seiner Martyrergeschichte bis auf die Gegenwart des erzählten Ereignisses herab erwähnt. Die nachfolgende Romanisierung des Landes dürfte überdies für Traditionen aus der vorrömischen Zeit und für Bildung von Volksagen ziemlich ungünstig gewesen sein. Ebenso unbewiesen und unbeweisbar ist die Schlußbehauptung, unter dem Einfluß christlicher Anschauungen seien seit dem 4. Jahrhundert die Freiheitsmartyrer zu Martyrern des Glaubens gemacht worden. Wir möchten doch den Talschpieler kennen, der dieses Kunststück zu Stande gebracht. Sind es etwa die Bischöfe und Priester, als Lehrer und Wächter der Glaubensüberzeugung, die mit frommem Betrug solchen Frevel aus Einfalt oder Bosheit hervorgerufen oder gefördert oder stillschweigend geduldet und mitgemacht haben? Damals gab es doch noch keine „Jesuiten“, die nach dem „Grundsatz“ von dem guten Zweck und den schlechten Mitteln gehandelt hätten. Übrigens kennt sicherlich auch Herr Egli den Rechtsgrundsatz: Nemo praesumetur malus, donec probetur.

So erscheint uns denn die Hypothese Eglis mehr als kühn — geradezu unmöglich; dieselbe vermag unsere Überzeugung von der Wirklichkeit des Martyriums in St. Maurice nicht zu erschüttern, wohl aber sie zu befestigen.

Der Geist aber, der uns sowohl aus Eglis Legendenkritik, wie aus seiner ganzen Behandlung der schweizerischen Kirchengeschichte entgegenweht, legt uns den Wunsch auf die Lippen: es möchte doch endlich einmal einer von den zahlreichen katholischen Geschichtsforschern oder Geschichtsschreibern an das schwierige aber allerhöchst verdienstvolle Unternehmen sich machen und entweder die Kirchengeschichte, oder gleich die Gesamtgeschichte der Schweiz in acht katholischem, acht wissenschaftlichem Geiste in einem mäßig großen Werke zur Darstellung bringen. Selbst die zusammenfassende, gediegene Behandlung einzelner Zeitabschnitte würde mit großem Beifall aufgenommen. Es ist nicht Jedermanns Sache, sich in den Staub der Urkunden zu vertiefen, oder auch nur das Bedeutungsvollste zu

lesen, was der Bienenfleiß zahlloser Geschichtsforscher der Schweiz in Sammelwerken aufgehäuft hat. Jedermann aber weiß, wie wichtig, ja wie notwendig ein Werk über die Kirchen- oder Gesamtgeschichte der Schweiz für gebildete Katholiken ist und wie wenig wir in dieser Hinsicht allseitig Befriedigendes besitzen.



Die dritte Jahresversammlung des Cäcilienvereins der Diözese Basel.

(Fortsetzung.)

Das Requiem von Ett, das Montags um 7¹/₂ Uhr wieder vom Chor der Marienkirche gesungen wurde, ist eine schlichte, einfache, andächtige Komposition, die durch vierstimmige Blechbegleitung an Kolorit sichtlich gewinnt. Der Vortrag schien aber etwas an der notwendigen Frische, an Schwung und Fluß zu entbehren. Dem Chor war etwas Ermüdung und Erschlaffung abzufühlen. Wir haben anderwärts die Komposition in besserer Fassung schon mehrmals gehört. Wir wollen hiemit aber durchaus keinen eigentlichen Tadel aussprechen. Nach den ermüdenden Leistungen des Vorabends wäre das Gegenteil ein Wunder gewesen. Graduale und Tractus wurden rezitiert, Sequenz und Libera choraliter vorgetragen. Die Choralsequenz des Dies irae ist eine unvergleichlich schöne Choralkomposition. Soll sie aber recht zur Geltung kommen, so darf man mit dem Stimmenwechsel nicht zu karg sein; d. h. man wird bald den ganzen gemischten Chor, bald alle Männer- oder alle Oberstimmen, und bald wieder «Soli» singen lassen müssen und dabei wohl zu achten haben, daß der Gesang niemals ein hüpfender, sondern ein „ebener“ sei, ohne dabei des leichtbeschwingten Flusses, der Frische und des Schwunges zu entbehren. Überhaupt steht, nach meinem Gefühl wenigstens, das Choralrequiem an Schönheit unerreicht von den vielen mehrstimmigen Requiemskompositionen da.

Es ist Vormittags um die neunte Stunde. Wir haben uns wieder in der St. Klara-Kirche eingefunden. Die Kirche ist wieder gut besetzt. Der kleine, schneidige Chordirektor von Sursee hatte die Kanzel betreten, um über das bei diesen Anlässen übliche Thema: Kirchenmusik und Liturgik zu sprechen. Ich kann das Kanzelwort nicht skizzieren, da Raum hiefür fehlen würde und ohnehin, wie wir hoffen, dasselbe an anderer Stelle in extenso dürfte veröffentlicht werden. Es war ein schneidiges, oft scharfes Wort, bei dessen Anhörung ich nur eines aufrichtig bedauerte: — jene «vis inertiae», jenes mutlose Gehelassen und jene uns unbegreifliche Renitenz, die sich fort und fort gegenüber der Agenda ablehnend verhält, während einer Stunde unten an die Kanzel nicht festbannen zu können, daß sie hier ihr Urteil hätten entgegennehmen können. Bei dem nun folgenden Pontifikalamt sang der Chor der St. Klara-Kirche die Missa in hon. B. M. V. de Lourdes, fünfstimmig von Edg. Tinel op. 41, ein Prachtwerk und eine eigentliche Festmesse. Edg. Tinel, der bekannte und berühmte vlämische Meister, hat seine „Alten“ los, ist aber auch bei

den Modernen daheim und beherrscht den alten Geist in neuen Formen in ausgezeichneter Weise. Es können sich aber nur starke Chöre, die über bestes ausgiebiges Stimmenmaterial verfügen, an eine solche Messe wagen. An den Stimmumfang sind stellenweise außerordentliche Anforderungen gestellt; dann der ungehemmte Fluß, die prächtigen Bewegungen der Stimmen, der tieffromme Ernst einerseits, dann wieder das selige Jubilieren, die feine Dynamik, das prächtige, über das Ganze ausgeglichene Kolorit machen einem die Seele warm und das Herz aufgehen in frommer Freude. Allen Respekt vor dieser Leistung! Introitus und Communio wurden choraliter gesungen. Von den beiden «Ecce sacerdos» gefiel mir das von Piel besser, als das von Vittoria.

Mit dem Pontifikalamt in der St. Klara-Kirche hatte der kirchliche Teil des Festes seinen gelungenen Abschluß gefunden. Nach einer kurzen Ruhepause folgte um 11¹/₂ Uhr im Stadtkasino die größere Mitgliederversammlung, um den geschäftlichen Teil des Festes abzuwickeln. Rechnungsablage, Jahresbericht und Wahlen fanden ihre rasche Erledigung. Wir haben das Nötige hierzu schon bei dem Referat über die Präsidensversammlung bemerkt, und können, um Gleiches nicht zweimal zu notieren, von weiteren Bemerkungen Abstand nehmen. Gegenüber der ausführlichen Motion von Hrn. Pfarrer Kurz in Wülflinswil bezüglich vierstimmigem Satz einer Anzahl Lieder aus dem „Pälterlein“ von Mohr, auch für die Osch- und Fronleichnamsprozession verwendbare, verhielt sich die Versammlung aus den früher schon angegebenen Gründen ablehnend. Bezüglich der Fronleichnamsprozession bemerkte der Hochwft. Bischof noch ausdrücklich, „er müßte des entschiedensten Verwahrung einlegen, wenn wieder Mißbräuchliches wollte eingeführt werden; die Fronleichnamsprozession sei nicht eine außerliturgische Volksandacht, sondern durch Rubriken bis ins Detail geregelt, daran dürfe nicht gerüttelt werden, sondern es hätten sich Pfarrer wie Chor an die genauen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.“ Dann sprach der Hochwft. Herr ausführlicher über die Agenda, es sei ihm der Vorwurf gemacht worden, er hätte die Agenda auf Andringen einiger Rigoristen erlassen; das sei total unrichtig. Seine frühere Stellung als Professor der Pastoral hätte ihm Veranlassung gegeben, sich mit dieser Materie ausführlicher zu befassen; dabei habe er erkannt, daß eine gesetzliche Regelung im Sinne der Rubriken nicht nur wünschenswert, sondern ein Gebot der Notwendigkeit wäre. Das hätte sich ihm in seiner nunmehrigen Eigenschaft als Bischof in vermehrter Weise nahegelegt. Die Agenda sei durchaus ein Ausfluß seiner eigenen Überzeugung. Es hätte ihm sehr wehe gethan, daß sogar geistliche Herren, und sogar auch jüngere, sich dagegen fort und fort ablehnend verhielten. Er hätte die Herren doch recht sehr, nicht zu m a r k t e n, es bedürfe nur etwas guten Willens, so ließen sich die Vorschriften der Agenda ausführen. Es sei auch die Frage aufgeworfen worden, ob die für das Hochamt erlassenen Bestimmungen „direktiver“ oder „präzissiver“ Natur seien. Die Frage der «vis praeceptiva» und «directiva» sei früher unter den Moralisten eine viel umstrittene und viel ventilirte

gewesen. Sie stimmten aber darin überein, daß die rubricae infra etcirca Missam präzeptiver, die rubricae ante et post Missam direktiver Natur seien. Der Hochwst. Gnädige Herr brachte zur Erläuterung dessen mehrere Zitate der ersten gegenwärtigen Moralisten und gab eine dießbezügliche Verordnung des Konzils von Basel bekannt, die keinen Zweifel darübert wälten lassen, wie die Konzilsväter schon damals über Kirchengesang dachten und urteilten. Er empfehle nochmals Gehorsam und guten Willen. Hoffentlich wird dies entschiedene apostolische Wort seine Wirkung bei unserem Klerus nicht verfehlen.
(Schluß folgt.)



Zum Referat des Hochwst. Bischofs Leonhard über den dießjährigen Eucharistischen Kongreß in Jerusalem. (Eingefandt.)

Ein „Eucharistischer Kongreß“ galt bei uns Deutschschweizern — und wohl auch anderswo — unlängst vielfach noch als eine Überschwänglichkeit französischer Provenienz.

Da kam aber der segensreiche Verein der „Priester der Anbetung“ und belehrte gar manchen aus uns Priestern, daß sie ihrem eucharistischen Gott und Herrn bisher doch recht kalt zu nahen gewohnt waren, weil sie Ihn eben zu wenig erkannt hatten, mit Einem Wort: der Verein überzeugte uns, daß eine warme und lebendige Verehrung Jesu Christi im hl. Altarsakramente von Seite der Priester, wie des gläubigen Volkes, das eigentliche Zentrum wahren katholischen Lebens und für die Sühnung und Rettung der Welt geradezu die gebieterische Forderung unserer glaubensarmen Zeit geworden.

So haben wir denn auch das ausgezeichnete Referat unseres Hochwst. Bischofs Leonhard über den herrlichen Verlauf des Eucharistischen Kongresses zu Jerusalem mit lebhaftem Interesse gelesen und uns auf's neue begeistert an der Thatsache, daß eben nur der lebendige Glauben an Christi Gegenwart im hl. Altarsakramente diese glänzende katholische Rundgebung zu Stande gebracht.

Mit Recht durfte da der Abgesandte Papst Leo's XIII., der französische Kardinal Langenieur in seiner prachtvollen Schlußrede sagen: „Wir haben mitangesehen einen Glauben und eine Liebe, wie sie die ersten Christen belebten, ausgedrückt im Glanze der Riten, in den Bußwerken und Gebeten der Gläubigen, welche nicht bloß den Tag, sondern ganze Nächte in Anspruch nahmen.“

Es müssen überaus prächtige und ergreifende Bilder gewesen sein, die sich da den glücklichen Theilnehmern auf den zwei imposanten Pilgerschiffen mitten auf dem Meere, in den glänzenden Aufzügen und dem bedeutsamen Empfange der hohen Kirchenfürsten und der großen Pilgerschar in Jerusalem, bei der herrlichen Entfaltung der verschiedenen prunkvollen Riten

des Morgen- und Abendlandes in den feierlichen Gottesdiensten an den heiligsten Stätten, bei den großartigen Prozessionen und Versammlungen, dargeboten haben.

Ja wohl, wahr sind die Worte des Kardinallegaten: „Die Kirche ist nicht lateinisch, nicht griechisch, sie ist katholisch!“ Alles vereinigte sich ja, den eucharistischen Gottmenschen zu bekennen als das Lebenszentrum der Einen katholischen Kirche unter allen Nationen der Erde; Alles wirkte mit in den herrlichsten und gelehrtesten Vorträgen, in dem „großartigsten Gebetskonzert“ zu Ehren des hl. Altarsakramentes. Eine Summe der erhabensten Eindrücke und Erinnerungen schon für uns, besonders aber für diejenigen, die das beneidenswerte Glück hatten, Zeugen zu sein dieses unvergleichlichen Triumphes Christi und seiner hl. katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert!

Möge darum dieser Kongreß zu Jerusalem nach dem frommen Wunsche unseres weitsehenden Papstes Leo XIII. in Wirklichkeit „für die gesamten Christen des Orientes eine stumme aber doch beredte Einladung zur Rückkehr zur Kirche“ —, für uns Priester aber und unser katholisches Volk ein neuer Ansporn sein zur Liebe für unsern Heiland, gegenwärtig im hl. Altarsakrament!

Unserem Hochwst. Bischof aber den tiefgefühltesten und ehrerbietigsten Dank für sein überaus schönes, interessantes und begeisterndes Referat und seine würdige Vertretung unseres lieben Schweizerlandes am denkwürdigen Eucharistischen Kongreß zu Jerusalem.



Ein neues Kampfmittel.

Vor mir liegt eine kleine Broschüre von 18 Seiten mit dem Titel: „Der Antichrist oder das Geheimnis der Bosheit. Von R. Segeffer. Luzern. 1893.“ Wir geben kurz den Inhalt der Broschüre.

I. Der Apostel Paulus sagt II. Thess. 2, 1—6, daß vor der damals als nahe bevorstehend geglaubten Wiederkunft Christi der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens, kommen müsse. Nach dem Propheten Daniel konnte jener Verruchte und der Urheber des großen Abfalls, der Sohn des Verderbens, der mit dem Namen des Antichrist bezeichnet wird, erst auftreten nach dem Sturz des vierten Weltreiches, d. h. des römischen Reiches, das sich in 10 Königreiche verteilte. Unter diesen 10 Königreichen, unter welche sich das römische Weltreich zerteilte, hat sich keine andere geistliche Macht erhoben, als das Papsttum. Daniel sagt nun vom Antichrist, daß er darauf denke, die Zeiten und das Gesetz Gottes zu verändern. Dan. 7. Vergleichen wir den römisch-katholischen Katechismus, die Stelle, in welcher von den zehn Geboten Gottes die Rede ist, mit II. Mos. 20, wo das Gesetz Gottes aufgeführt ist, so finden wir, daß der Papst ein Gesetz aufgehoben und an andern Veränderungen vorgenommen hat.

Der Papst hat das dritte Gebot Gottes umgeändert, indem er den Sonntag an die Stelle des siebenten von Gott ver-

ordneten Ruhetages gesetzt hat. Ebenso hat der Papst den Bilderdienst eingeführt, während Gott diesen streng verboten hat. „Der Papst hat sich gerade an jenen Gesetzen vergriffen, in welchen Gott seinen Namen als Schöpfer und Herr des Weltalls kund thut und sich als Gesetzgeber seinen vernünftigen Geschöpfen zu erkennen gibt.“ „Das Papsttum verleugnet damit die Autorität Gottes.“ „An die Stelle des von Gott gestifteten Andenkens an das Schöpfungswerk hat das Papsttum den Tag erhoben, den die Heiden dem Baal oder Sonnengott geweiht hatten.“ „Er hat damit alle seine Nachfolger von ihrer Verbindlichkeit gegen Gott auf Erden gelöst und damit bleibt ihr Bund auch für den Himmel gelöst. Er autorisiert sie zur Sünde.“

„Die päpstliche Kirche ist somit von Gott abgefallen, da das Papsttum unbefugterweise als Stellvertreter Gottes handelt, im Namen der himmlischen Gnadenanstalt Sünden vergibt.“ Dann werden die von der geheimen Offenbarung des Johannes angegebenen Merkmale des Antichrist auf das Papsttum angewendet, so Offenb. 13, 5—7; 13, 15; 17, 5. 15. Die Gefangennehmung des Papstes durch Napoleon und die Rettung des Papstes wird in Offenb. 13, 3. 8 gefunden.

II. Das glänzende Zeremoniell des Gottesdienstes des Papstes, der Reichtum seines Kirchenschmuckes, die Erhabenheit der Bauten und Kunstwerke, der Sirenen gesang seiner Kirchenmusik und die feenhaft beleuchtete in den Kirchen, sein Bündnis mit den Großen und Gewaltigen der Erde und endlich der überwältigende Einfluß eines mächtigen Geistes wirken zusammen, um Herz und Gemüt zur Anbetung zu stimmen, die Sinne zu bethören und die nüchterne Stimme der Intelligenz zum Schweigen zu bringen. Wenn auch seine Person nicht von Allen angebetet und verehrt wird, so folgt ihm doch die große Masse und dient ihm. Dieser Dienst wird ihnen von Gott als Anbetung des Thieres angerechnet, weil sie um der Gebote des Papstes willen den Willen Gottes außer Acht lassen, weil sie die Verehrung und Anbetung, die nur Gott gebührt, einem Andern geben.

III. Der Apostel Paulus erwähnt in II. Thess. 2, 9. 10 noch einer zweiten Macht, welche das Papsttum in seinem Werke des Abfalls bis an's Ende begleiten und zugleich mit diesem beim zweiten Erscheinen Christi gerichtet werden soll. Johannes sieht dieselbe Macht aus der Erde hervorkommen, wie das Papsttum aus dem Meere hervorstieg. Unter dieser zweiten Macht wird die nordamerikanische Union verstanden, allerdings nicht die ursprüngliche mit ihrer proklamierten Religions- und Gewissensfreiheit, sondern diejenige seit dem 29. Februar 1892 und 10. Juli 1892, seitdem die Republik eine Staatsreligion anerkennt und den Dekalog als Landesgesetz angenommen, jedoch für den Sabbat den Sonntag als Ruhetag bezeichnet hat. Sie hat sich hiedurch in den päpstlichen Abfall verwickelt, das Gesetz des Höchsten verändert und das Kennzeichen der päpstlichen Autorität anerkannt.

Diese widergöttliche Sonntagsfeier wird von den Protestanten gegenüber den Katholiken noch überboten. Durch diesen

Abfall von Gott sind dieselben ein Salz geworden, das seine Kraft verloren hat.

IV. In der Jubelfeier Leo XIII. ist dem Papsttum von den Königen und Völkern allgemein gehuldigt worden. Die Welt lag zu seinen Füßen; die Kirche hat über den Zeitgeist des 19. Jahrhunderts gesiegt. Aber ihr Triumph ist ein kurzer. Über sie wird kommen an einem Tage Tod und Trauer. Ein Jubiläum anderer Art wird auf dasjenige von Papst Leo XIII. folgen. Frohlocke, o Himmel! frohlocket ihr Heiligen und Apostel und Propheten!

Der Abfall, wie Paulus II. Thess. 2, 9 ihn ankündigt, ist allgemein geworden in beiden Formen (des Aberglaubens und Unglaubens); darum ergeht an alle wahren Christen der Ruf der Gnade, der letzte Ruf: Die Zeit des Gerichtes ist da. Belehrt euch zu Gott.

* * *

Die Schrift ist angeblich oder wirklich zu Luzern gedruckt. Als Verfasser nennt sich ein K. Segeesser. Dieselbe ist im Sinne und in der Sprache der Apokalypse geschrieben und diese wird im antipäpstlichen Sinne gedeutet. Man dürfte beifügen: Die Schrift ist dem alttestamentlichen Judentum günstig, insofern und weil die Sabbatsfeier auch im Christenthum fortbestehen soll und jedes Bild im Sinne des jüdischen Gesetzes verpönt wird. Die Broschüre scheint unter dem katholischen Volk verbreitet zu werden. In Verbindung mit derselben wird ein großer Bogen mit apokalyptischen Abbildungen mit der Aufschrift: „**W e r k e des Satans und das neue Jerusalem**“ verbreitet. Wir machen die Hochw. Geistlichkeit auf diese neuen Angriffe gegen die katholische Kirche aufmerksam.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Verflorenen Dienstag, den 17. Oktober, hielt die Regiunkel Solothurn-Lebern-Kriegstetten ihre ordentliche Herbstversammlung. Hochw. Hr. Kaplan W a ß m e r trug ein umfangreiches und gründliches Referat vor: Der Klerus und die soziale Frage. Einleitend wird die Pflicht des Geistlichen begründet, nach besten Kräften an der Lösung der sozialen Frage, an der Heilung der gesellschaftlichen Notstände mitzuhelfen. Nach der Enzyklika Rerum novarum beruht die soziale Ordnung auf Gerechtigkeit, Religiosität und Liebe. Für diese aber hat der Priester gemäß seines hohen Amtes zu wirken. In einem ersten theoretischen Teil stellte der Hr. Referent die Ursachen der sozialen Not dar; hierauf entwickelte er die wichtigsten Heilmittel. Das Eigentumsrecht, die Arbeit als Pflicht und in ihrem Zwecke, der gerechte Lohn der Arbeit, die Assoziation fanden hier ihre Erörterung. Im zweiten praktischen Teil wurde die Frage gelöst, wie der Klerus bei Lösung der sozialen Frage mitwirken könne und solle. Er soll durch ernstes Studium sich die notwendige Kenntnis verschaffen vom wahren Wesen und von den einzig richtigen Heilmitteln der sozialen Not. Er soll das katholische Vereinswesen fördern und unter-

stügen. In den katholischen Vereinen hat er die erwünschte Gelegenheit, die Prinzipien einer gesunden Sozialreform darzustellen und zu verteidigen. In seiner ganzen Pastoralthätigkeit soll er sich mit warmer Liebe der Armen und Bedrängten annehmen, ihnen ein treuer Freund und Berater sein. Der Hochw. Hr. Referent gründete seine Darstellung vorzüglich auf die Enzyklika des hl. Vaters über die Arbeiterfrage. Das Referat war sehr anregend, indem es klar zeigte, welche bedeutsame Aufgabe dem Seelsorger in dem wichtigen gesellschaftlichen Restaurationswerke zukomme.

Luzern. Freitag, den 13. Oktober, starb in Grogwangen der Hochw. Hr. Max Dehen, gewesener Vikar in Zell. Wir entnehmen dem „Luz. Volksbl.“ folgenden kurzen Nachruf:

Geboren im Jahre 1865, zum Priester geweiht im Juli 1892, findet auf ihn das Wort der hl. Schrift Anwendung: „Früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht“ oder mit andern Worten: Ein kurzes, an Verdiensten reiches Leben hat seinen irdischen Abschluß gefunden in einem schönen Tode. Wenn wir von Verdiensten sprechen, dann können wir allerdings nicht auf eine rege längere Thätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhle, in der Seelsorge hinweisen, allein was der liebe Verstorbene als musterhafter Student, als gewissenhafter, schon längst schwer leidender Priester gewirkt und gelitten hat, darf als großes Verdienst angesehen werden. Während seiner ganzen Studienlaufbahn in Münster, Einsiedeln und Luzern war seine Haltung eine so auferbauliche, daß er anderen Studierenden als Vorbild konnte bezeichnet werden. Was mit unverdrossenem Fleiße, mit der weisen Ausnützung der Zeit erreicht werden kann, hat Vikar Dehen in auffallender Weise gezeigt, denn seine Studien, die ihm anfänglich viele Schwierigkeiten boten, hat er mit sehr guten Resultaten beschloffen. Bei seiner Primiz in Hohenrain (3. Juli 1892) gaben sich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen noch der Hoffnung hin, daß die Anzeichen der Lungenschwindsucht, welche schon seit einiger Zeit zu Tage getreten waren, sich wieder verlieren und eine Kräftigung der Gesundheit eintreten werde. Gott wollte es nach kurzer Arbeit in seinem Weinberge anders, und seinem Willen fügte sich der Kranke mit großer Ergebung und Geduld. R. I. P.

* **Aargau.** (Eingefandt.) Nach dem Jahresbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Aargau pro 1892 zählte die Rettungsanstalt Olsherg 61 Zöglinge, 33 der reformierten, 14 der christkatholischen und 14 der römisch-katholischen Konfession. Es ist dieses eine Besserungsanstalt für schulpflichtige Knaben, die einer strengern Aufsicht und Behandlung bedürfen. Die Meyer'sche Rettungsanstalt Effingen hatte 37 Knaben in Pflege. Die Armen Erziehungsanstalt Kasteln besorgte die Erziehung von 20 Knaben und 15 Mädchen. In der Rettungsanstalt Hermetischwil befanden sich 50 Knaben und 14 Mädchen. Die Armen Erziehungsanstalt Friedberg bei Seengen sorgte für 16 Mädchen. In der Erziehungsanstalt für arme Mädchen zu Mariä Arönung in Baden wurden 39 Mädchen

verpflegt. In der Taubstummenanstalt in Arau wurden 39, in derjenigen zu Baden 20 und in derjenigen zu Sossingen 36 Zöglinge herangebildet. In der Anstalt für schwachsinrige Kinder auf Schloß Biberstein bei Arau fanden 31, in der Anstalt St. Josef in Bremgarten 65 Kinder Aufnahme.

Im Schuljahr 1892/93 wurde das Lehrer-Seminar in Wettingen von 71 Zöglingen besucht; die Gesamtzahl der Schülerinnen im Töchterinstitut und Lehrerinnen-Seminar in Arau betrug 76. Das Gymnasium der Kantonschule in Arau wurde im Ganzen von 47 Schülern besucht, wovon 38 der reformierten, 8 der katholischen und 1 der israelitischen Konfession angehörten. Die Gewerbeschule in Arau zählte 82 Schüler. Gymnasium und Gewerbeschule in Arau zählten in Rücksicht der Konfession 105 Reformierte, 28 Katholische und 2 Israeliten.

Schwyz. Am 12. Oktober war hier der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz versammelt. Etwa 150 Lehrer, Geistliche und Vertreter der katholischen Erziehungsbehörden hatten sich zur zweiten Generalversammlung des Vereins eingefunden. Nach dem Präsidialbericht zählt der Verein bereits 12 Sektionen in den Kantonen Freiburg, Luzern, Obwalden, Zug und Schwyz und 350 Mitglieder. Hr. Nationalrat Schobinger von Luzern sprach über den Artikel 27 der Bundesverfassung, dessen Geschichte, den gegenwärtigen Stand dieser Frage und über die Motion Curti und präziserte genau unsere Stellung zu dieser Motion und zu den Bestrebungen der konfessionslosen Schule. Hr. Musterlehrer Lübin von Schwyz besprach die zwei Fragen: 1. Was müssen die Lehrer thun zur Hebung der Schule? 2. Was dürfen sie von der Gesellschaft verlangen? Hochw. Hr. Seminardirektor Baumgartner von Zug sprach über die Ziele des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner: Religiosität der Lehrer und der Schule nach den Grundsätzen und Mitteln, welche die katholische Kirche bietet; Kollegialität der katholischen Lehrer, Weckung ihres katholischen Bewußtseins und der gemeinsamen Ausführung ihrer dahergigen Pflichten; materielle Hebung des Lehrerstandes; Fortbildung desselben durch die Generalversammlung, durch das Leben in den Sektionen, durch Lehrerbibliotheken und ein gutes Zentralorgan; Förderung der Schulfreundlichkeit von Seite des katholischen Volkes; Freiheit des Unterrichtes. Wir heben noch den Beschluß hervor, daß auf Neujahr der „Erziehungsfreund“ mit dem Vereinsorgan, den „Monatsblättern“, verschmolzen werden soll.

Appenzell A. Rh. Der evangelisch-kirchliche Verein von St. Gallen und Appenzell hielt Sonntag, den 15. d. M., in Speicher sein Jahresfest. Wir entnehmen darüber der „Ostschweiz“:

Die erste Ansprache hielt der Ortspfarrrer, Herr Luz. Er beantwortete die Frage: „Was will der Verein?“ in dem kurzen Worte: „Festhalten am apostolischen Glaubensbekenntnis.“ Der Verein will sich dieses in keiner Weise zuschneiden

lassen; im christlichen Glauben dieses Bekenntnisses ruhe alle Volkskraft und alle Volkswohlfaht.

Der zweite Redner, Herr Pfarrer Pestalozzi von St. Gallen, sprach über die rechte Verkündigung und die rechte Ausnahme des Evangeliums. Herr Pfarrer Schnyder von Bischofszell knüpfte seine Ansprache an Matth. 6, 13 (denn Dein ist das Reich etc.). Wenn auch ein warmer Evangelisationseifer sämtliche Ansprachen durchzog, so fand sich in erfreulicher und aner kennenswerter Weise doch keiner der Redner veranlaßt, den „römischen Feind“ besonders zu markieren. Man fühlte aus sämtlichen Ansprachen heraus, daß die Vortragenden dessen wohl bewußt sind, daß der Feind evangelischen, wahrhaft christlich-gläubigen Lebens und Wandels in ganz andern Faktoren zu suchen ist, als bei den überzeugungstreuen Katholiken.

Und es thut uns jedesmal wohl, wenn wir fühlen, daß nach und nach die Erkenntnis, wo die gemeinsamen höhern Interessen liegen, sich Bahn bricht, und: das ist denn schon ein anderes „Christentum“, sagten wir uns unwillkürlich, als ein Vergleich dieser Feier mit der jüngsten „Aufführung“ der Altkatholiken in Genf sich uns aufdrängte.

Wallis. Den 9. Oktober starb im Alter von bloß 53 Jahren Hochw. Hr. Dekan Jos. Blanc, Pfarrer von Ardon. Gebürtig aus Auent, machte der Berewigte seine höhern Studien am Kollegium von Sitten und studierte dann Theologie an der Universität Innsbruck. Seine priesterliche Laufbahn begann derselbe als Kaplan von Monthey und war dann Pfarrer in Muraz und Ardon. An der Spitze der letztern Pfarrei stand er seit vollen 20 Jahren. Hr. Blanc war Mitbegründer der «Liberté» und des «Ami du peuple» und stellte überhaupt seine Feder in den Dienst der katholischen Presse. Als Mitglied des „Schweiz. Studentenvereins“ war er auch einige Jahre Redaktor des französischen Teiles der „Monatrosen“. Der Verstorbene besaß neben einem unermüdlischen apostolischen Eifer ein glänzendes Redetalent, welches die zahlreichen katholischen Vereine, deren Mitglied er war, vielfach bewundern konnten. R. I. P.

— Die altehrwürdige Abtei St. Moriz hat den Hochw. Herrn Benefiziat Dr. Karl Eberle in Flums in Anbetracht seiner Verdienste zum Ehrenkanonikus ernannt.

Deutschland. Auf der allgemeinen lutherischen Konferenz in Dresden hat P. D. Wilhelm Walther die kulturhistorischen Zustände im Mittelalter entwickelt. „Luther sei der Höhepunkt einer lange vor ihm begonnenen Bewegung gewesen, die sich eben so sehr gegen die sozialen als die moralischen und religiösen Irrtümer der katholischen Kirche richtete, wie sie besonders in den Auswüchsen des Mönchswesens zu Tage traten. Die katholische Kirche wollte den menschlichen Willen vernichten, der sich demnach von Gott abwandte. Ihn wieder zu Gott gewendet zu haben, ist die That Luthers. Die römische Sittlichkeit ist wie ein Schlaf des Gewissens gewesen und vielfach war die Unsitlichkeit durch die römische Kirche wie legalisiert.

Erst allmählig konnte sich nach der Reformation die sittliche Gesundung wieder Bahn brechen. Auch die wahre Vaterlandsliebe der Deutschen konnte erst seit Luther und durch ihn aufkommen. Waren doch die Fürsten früher nur die Henkersknechte der Kirche, deren Ideal der Bettelmönch war. Die Reformation ruft unserem Volke zu, seine Zeit zu verstehen und das Heil zu ergreifen, daß seine Ströme Segensquellen werden.“ Die „Röln. Volksztg.“ fügt diesem Erguß die Bemerkung bei: „Anscheinend weiß der gute P. D. Walther nicht, daß die alte, aber nicht ehrwürdige Reformations-Legende, die er hier noch einmal erzählt, selbst von seinen eigenen Konfessionsgenossen belächelt wird, soweit dieselben überhaupt eine Ahnung von Reformations-Geschichte haben. Von der „sittlichen Gesundung“, die sich in Philipp von Hessen und seinen theologischen Helfershelfern darstellt, von der „Vaterlandsliebe“, die sich im landesverräterischen Bündnis mit Türken und Franzosen äußert, hat er wohl noch nichts gelesen.“

Litterarisches.

Der neue christliche Hauskalender für das Jahr Christi 1894. Dem katholischen Volke gewidmet. Luzern. Druck und Verlag von Gebrüder Räder. Dieser unserem Volke wohlbekannte Kalender mit dem Titelbild der hl. Muttergottes, des sel. Bruder Nikolaus von der Flüe und des frommen Nikolaus Wolf steht in seinem 61. Jahrgang und bringt uns viel Lehrreiches. Das Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. wird in seinem glänzenden Verlaufe und in seiner Bedeutung dargestellt. Es wird ferner das Magnifikat, oder der Lobgesang der aller seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria in seinem herrlichen Inhalte kurz erklärt. Die Kirche des hl. Franz Xaver oder die sog. Jesuitenkirche in Luzern, deren Thürme im Jahre 1893 ausgebaut worden sind, wird uns in seiner Entstehung und Geschichte in Text und Bild vorgeführt. Zwei lehrreiche Artikel sind ferner: „Kreuzzeichen und Weihwasser, zwei kräftige Schutz- und Trugmittel des katholischen Christen“ und „Die Verehrung des heiligen Schutzengels im Sinn und Geiste der hl. katholischen Kirche.“ Zum Schlusse wird uns das neue Vereinshaus in Luzern in Bild und Text vor Augen gestellt. Wir haben also hier einen lehrreichen und inhaltlich gebiegenen Volkskalender.

Mit großer Befriedigung blicken wir auf den nunmehr abgeschlossenen 27. Jahrgang von „Alte und Neue Welt“ — Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln — zurück. Redaktion und Verlag lösten ihr Wort getreulich ein, indem sie ihre altbewährte Familienzeitschrift nicht nur auf der Höhe der Zeit zu halten wußten, sondern ihr, was Text und Illustration betrifft, zu einer Vollen dung verhalten, die auch die weitgehendsten Ansprüche an ein Blatt dieses Umfanges befriedigen muß. Auch der neue (23.) Jahrgang macht mit dem soeben erschienenen 1. Hefte einen vielversprechenden Anfang, weshalb

wir die „Alte und Neue Welt“ auch heuer wieder aufs wärmste empfehlen. Angesichts solcher erfolgreichen Anstrengungen unserer katholischen Verleger sollte mit der noch vielfach aus dem gegnerischen Lager bezogenen Familienlektüre doch endlich einmal gründlich aufgeräumt werden.

* * *

Der katholische Bauer. Gebet- und Trostbuch für den katholischen Landmann im Leben und im Sterben. Verfaßt von Joseph Widmer, Priester der Diözese Basel. Approbiert von den Hochwft. Bischöfen von Basel, St. Gallen und Chur. Einsiedeln. Druck und Verlag von Wyß, Oberle u. Co. 384 S. Preis: Fr. 1. 10 bis Fr. 2. 80, je nach Einband. Wir können unter der großen Zahl von vorhandenen Gebetbüchern das Vorliegende als ein besonders nützlich bezeichnen. Dasselbe ist, wie der Titel sagt, für einen besondern Stand, den Bauernstand, berechnet. Lehren und Gebete entsprechen den Anschauungen und Lebensverhältnissen des Landmanns und bringen ihm daher auch umsomehr zu Herzen. Der I. Teil, S. 1—186, hat belehrenden Inhalt. Er zeigt uns den Bauer im Gebet, in der Arbeit, in der Familie, in seinen Leiden, auf dem Sterbebette; der Bauer ein Freund der Armen und darum ein Freund Gottes; der Bauer und seine Freunde, die armen Seelen; das Kreuz auf seinem Grabe. Die acht „Erwägungen“ des 1. Kapitels, welche uns den Bauer im Gebete darstellen, umfassen die wichtigsten Akte seines religiösen Lebens, das tägliche Gebet, Sonntagsheiligung, Sakramentenempfang, Verehrung der Muttergottes und des hl. Joseph, Vertrauen auf die kirchlichen Segnungen. Auch die übrigen Kapitel sind sehr belehrend und ansprechend. Der Verfasser wendet sich immer direkt an seinen Leser; dadurch gewinnt die Darstellung an Klarheit, Lebhaftigkeit und Innigkeit. Der II. Teil, S. 187—362, enthält die gewöhnlichen Andachtsübungen. Auch diese sind den Anschauungen des Bauernstandes angepaßt, sehr faßlich und kräftig. Ein „Anhang“, S. 363—378, enthält eine schöne Messerklärung und 20 wichtige Lebensregeln, der heiligen Schrift entnommen. Das Format ist sehr gefällig, Bilder und Ausstattung sehr schön. Wir empfehlen daher dieses Büchlein gelegentlich. Die Pfarrgeistlichen werden ihren Pfarrkindern eine große Wohlthat erweisen, wenn sie dasselbe unter dem Bauernstande möglichst zu verbreiten suchen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Die Hochw. Geistlichkeit wird erinnert, daß an Stelle des sel. Domherrn Herzog als Generalbesörderer des Pallotti-Missionswerkes Hochw. Hr. Domherr Wengi in Solothurn ernannt worden ist. Die Hochw. Pfarrämter, denen das gute Werk neuerdings empfohlen wird, mögen sich somit in allem das Werk Betreffenden an obige Adresse wenden.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 41:		31,167	26
Kanton Aargau:			
	Pfarrei Wittnau, Nachtrag	2	—
	„ Leuggern	30	—
	„ Döttingen	52	—
	„ Fislisbach	50	—
	„ Gansingen	42	—
Kanton St. Gallen:			
	Pfarrei Benken: aus der Verlassenschaft des Hrn. Hafnermeister Rüng sel.	50	—
Kanton Luzern:			
	aus der Kuratkaplanei Müswangen	50	—
	„ „ Stadt Luzern, von R. F. A.	40	—
Kanton Schwyz:			
	aus der Pfarrei Rüznacht	165	—
	„ „ „ dito, besondere Gabe	30	—
	„ „ „ Reichenburg	52	—
Kanton Solothurn:			
	aus der Stadt Solothurn, zweite Sendung	571	—
Kanton Thurgau:			
	aus der Pfarrei Ueßlingen	24	—
	„ „ „ Wängi	36	35
	„ „ „ Leutmerken	50	—
Kanton Zug:			
	aus der Pfarrei Risch	160	—
		32,571	61

Der Kassier:
J. Düret, Chorbherr.

Offerte.

Bei einem Geistlichen wären verschiedene kirchliche Gegenstände, Musikalien ze. zu sehr reduzierten Preisen zu kaufen. Bei wem, sagt die Expedition.

Die heiligen Gräber

VON

Eduard Zbitek

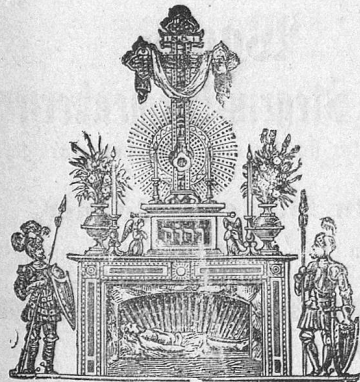
in

Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII.
als rituell anerkannt.

Illustr. Preiscourant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre.



Eine zuverlässige Person,

gesezten Alters, erfahren in der Haushaltung, wünscht Stelle bei einem geistlichen Herrn. Großer Lohn wird nicht beansprucht. 88

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Stz., per Duzend Fr. 1.50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in

76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6.45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten Spezial-Marken. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicts etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Beste illustrierte kathol. Zeitschrift.

Einladung zum Abonnement auf das illustrierte katholische Familienblatt

Alte und Neue Welt

Monatlich 1 Heft von 84 Quartseiten.

Preis des Heftes:
50 Pfg. = 60 Cts.

Verlag von Benziger & Co.,
Einsiedeln, Schweiz,
Waldshut, Baden.

28. Jahrg. 1894.

86²

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1894.

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert; interessanter Inhalt, u. A.: Biographie des † Hrn. G. L. v. Haller; Pilgerfahrt nach Rom; treffliche Jahreschronik; belehrende und unterhaltende Aufsätze; neues Marktverzeichnis.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.



54

Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung
von Bath. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Schiele u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Wojmann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
87¹⁰ (Obwalden).

Für Bezug
von

63⁰

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,
Telephon 613 **Basel**, Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.